

Schießsportverein St. Hubertus Kirchborchen e.V.



Einverständniserklärung *Für Schüler und Jugendliche*

Hiermit erteile ich meiner/m Tochter/Sohn

Name, Vorname : _____

Straße, Nr. : _____

Plz, Wohnort : _____

Geburtsdatum: _____

Telefon-Nr. : _____

E-Mail: _____

bis auf Widerruf die Erlaubnis, im Sinne des § 36 Abs. 1 der Verordnung zum Waffengesetz, beim „Schießsportverein St. Hubertus Kirchborchen e.V.“ am sportlichen Schießen teilnehmen zu dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

§ 36 1, WaffV

(1) Kindern unter zwölf Jahren darf das Schießen mit Schusswaffen in Schießstätten nicht gestattet werden.

(2) Die verantwortlichen Aufsichtspersonen dürfen Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen mit Luftdruck-, Federdruck- und CO₂-Waffen, Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 16 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen gestatten, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist.

(3) Die zuständige Behörde kann dem Kind oder dem Jugendlichen aus besonderen Gründen Ausnahmen von dem Altersefordernis der Absätze 1 und 2 bewilligen.

(4) Die verantwortlichen Aufsichtspersonen haben, solange die betreffenden Kinder oder Jugendlichen am Schießen teilnehmen, die nach Absatz 2 erforderlichen schriftlichen Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.